



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/2751

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.03.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	18.03.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	25.03.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	26.03.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	28.03.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	01.04.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	08.04.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kein Trödeln mehr in Sachen Trödelmärkte

- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.02.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.03.19

30-300-ru
Dr. Michael Rudersdorf
☎ 3000

14.03.19

01

- über Herrn Stadtdirektor Märtens	gez. Märtens
- über Frau Beigeordnete Deppe	gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath	gez. Richrath

Kein Trödeln mehr in Sachen Trödelmärkte
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.02.19
- Antrag Nr. 2019/2751

Aufgrund eines Artikels in der Rheinischen Post „In Leverkusen hat es sich ausgetrödel“ (Mai 2018) möchte die SPD-Fraktion wissen, was seit dem Runden Tisch mit Trödelmarktanbietern geschehen ist und erbittet Vorschläge, was in Zukunft unternommen werden kann, um die Stadt Leverkusen wieder zu einem attraktiven Ort für Trödelmärkte zu machen.

Auf den BK-Bericht Nr. 2017/1679 (ö) in z.d.A.: Rat Nr. 1 vom 27.02.19, Seite 31, wird verwiesen.

Aufgrund der Anregungen aus der Politik fand am 21.09.2017 – unter dem damaligen Stadtkämmerer, Herrn Beigeordneten Stein, – ein Runder Tisch statt. Teilnehmer waren u. a. Trödelmarktveranstalter, Vertreter der Politik und Fachleute verschiedener städtischer Fachbereiche. Ziel war es, dass wieder gewerbliche Trödelmärkte auf privaten Flächen (z. B. auf dem Parkplatz des Obi- oder Edeka-Marktes) realisiert werden können.

Die folgenden Ergebnisse wurden festgehalten:

- Die Wirtschaftsförderung Leverkusen (WfL) wird gebeten, die geforderten Bauanträge für die Trödelmarktveranstalter zu stellen und mit den Eigentümern der Flächen bezüglich der Übernahme der Kosten für die Genehmigung zu verhandeln. Laut Aussage des Fachbereichs (FB) Bauaufsicht kann die Nutzungsänderungsgenehmigung auf 5-10 Jahre festgelegt werden.
- Da die Veranstaltungen im öffentlichen Interesse sind, soll geprüft werden, ob die Gebühren reduziert werden können.
- Die Vertreter des FB Bauaufsicht sagen zu, dass nach Vorliegen der vollständigen Anträge eine Genehmigung nach acht Wochen erteilt werden kann.
- Alle Anträge werden gebündelt über die Koordinationsstelle für Großveranstaltungen gestellt und deren Bearbeitung von dort begleitet.
- Termine können für den Zeitraum ab März 2018 festgelegt werden.

Die Veranstalter wurden schriftlich Anfang 2018 informiert, dass im Falle einer Nutzungsänderung von Flächen für Trödelmärkte ein Bauantrag und ein abgespecktes Si-

cherheits- und Brandschutzkonzept erforderlich ist. Ferner wurde die Nutzung der Marktplätze in Opladen, Schlebusch und Rheindorf alternativ angeboten. Für diese Standorte wäre keine Baugenehmigung erforderlich, da sie als Marktplätze genehmigt sind. Auf dieses Angebot reagierten die Veranstalter bisher nicht.

Im Fachbereich Bauaufsicht gab es seitdem keine Interessenbekundungen hinsichtlich der Durchführung von Trödelmärkten. An der bauaufsichtlichen Rechtslage hat es keine Änderungen gegeben.

Im Fachbereich Recht und Ordnung – Koordinierungsstelle erfolgte nur eine Ansprache. Ein Veranstalter war zunächst daran interessiert, im Jahr 2019 in Leverkusen Trödelmärkte durchzuführen. Er wurde im Oktober 2018 darum gebeten, bis zum Ende des Jahres 2018 eine Rückmeldung hinsichtlich der gewünschten Termine zu geben, damit die Verwaltung diese einplanen kann. Die Rückmeldung erfolgte bisher nicht.

Im Rahmen des Runden Tisches wurde den Veranstaltern bereits ein Entgegenkommen bei den Gebühren signalisiert. Der finanzielle Aspekt kann daher nicht relevant sein.

Recht und Ordnung in Verbindung mit Bauaufsicht